

Lieferantenselbstauskunft RoHS Konformität zur RoHS – Richtlinie (2011/65/EU)

FRAGE:

Fallen die von Ihnen gelieferten Artikel in den Anwendungsbereich der RoHS-Richtlinie (2011/65/EU)?

WENN JA:

Es ist für uns von grundlegender rechtlicher wie wirtschaftlicher Bedeutung, dass die von Ihnen gelieferten Artikel den stofflichen Anforderungen der genannten Rechtsakte vollumfänglich entsprechen.

Daher müssen wir Sie bitten, uns für die betreffenden Warengruppen die zugehörigen EU-Konformitätserklärungen zur RoHS – Richtlinie (2011/65/EU) in diesem Portal zur Verfügung zu stellen.

Es ist darauf zu achten, dass diese Erklärungen von zeichnungsberechtigten Personen unterschrieben sind und ein klarer Bezug auf die von Ihnen gelieferten Artikel möglich ist.

WENN NEIN:

Sollten die von Ihnen gelieferten Artikel nicht unter den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen, bitten wir sie, uns eine Herstellererklärung in diesem Portal zur Verfügung zu stellen, aus der hervorgeht, dass diese Artikel nicht vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie betroffen sind.

Sollte Ihr Produktportfolio grundsätzlich nicht unter diese Richtlinie fallen, ist diese Information für uns im Rahmen einer Herstellererklärung auch ohne Bezug auf einzelne Artikel ausreichend.

Es ist darauf zu achten, dass diese Herstellererklärung von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben ist.